

PRODUKT-HIGHLIGHTS

KlinikRente.BU / BU 4U



SCHNELLSTMÖGLICHER VERSICHERUNGSSCHUTZ

Je früher Sie gegen Berufsunfähigkeit versichert sind, desto sorgenfreier können Sie in die Zukunft blicken. Sobald der Antrag bei der Swiss Life (Konsortialführer) vorliegt, genießen Sie bereits vorläufigen Versicherungsschutz für zwei Monate.



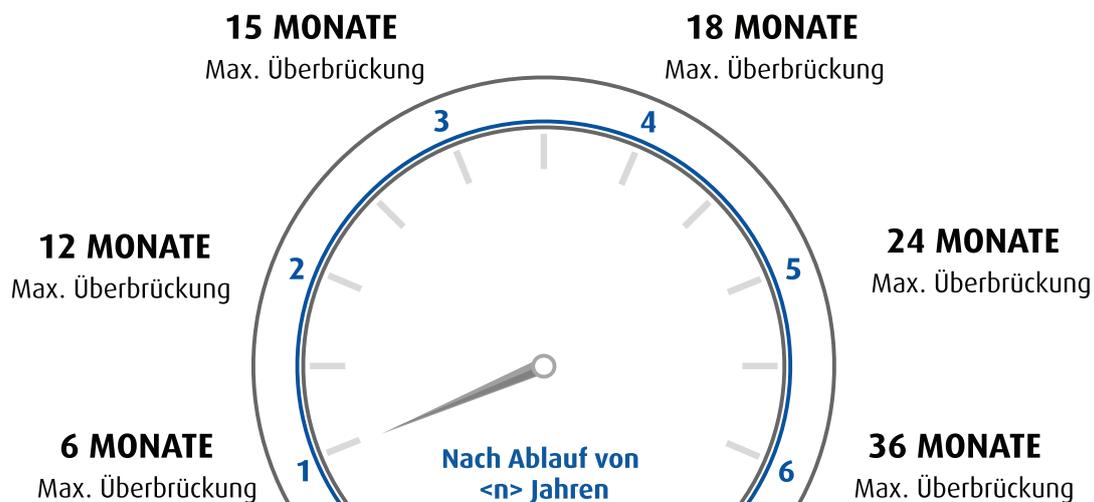
SICHERHEIT DURCH INFEKTIONSKLAUSEL

Hätten Sie daran gedacht? Wir schon: Die sogenannte Infektionsklausel bedeutet, dass im Fall einer Infektion, bei der ein vollständiges oder teilweises berufliches Tätigkeitsverbot einer Behörde ausgesprochen wird, Ihre BU-Versicherung bereits Leistungen für Sie erbringt.



MINIMAL-BEITRAG BEI FINANZIELLEN ENGPÄSSEN (BU PROTECT)

In finanziellen Notlagen wie z. B. Arbeitslosigkeit, Weiterbildung in Vollzeit oder während der Eltern- oder Kindererziehungszeit besteht die Möglichkeit, für mindestens 6 Monate den Beitrag auf 5 Euro monatlich zu reduzieren (BU protect). Sollte in dieser Zeit eine Berufsunfähigkeit eintreten, zahlen wir unter Berücksichtigung der vereinbarten Karenzzeit 70 % der versicherten Berufsunfähigkeits-Rente und Ihre Beitragspflicht ruht solange.



BIS ZU 12.000,- EURO WIEDEREINGLIEDERUNGSHILFE

Die persönliche Situation kann sich unerwartet ändern und dann? Wir stehen Ihnen zur Seite. Endet Ihre Berufsunfähigkeit, z. B. weil Sie neue berufliche Kenntnisse oder Fähigkeiten erworben haben, unterstützen wir Sie einmalig mit 6 Monatsrenten Wiedereingliederungshilfe (max. 12.000 Euro).



1, 2 ODER 3 % RENTENSTEIGERUNG

Die Lebenshaltungskosten werden zukünftig steigen, Ihre Rente steigt mit – wenn Sie es wollen. Auf Wunsch können Sie eine garantierte Rentensteigerung von 1, 2 oder 3 % vereinbaren. Falls Sie die «care»-Option gewählt haben, ist eine garantierte Rentensteigerung leider nicht möglich.



NACHVERSICHERUNGSGARANTIE

Unter bestimmten Voraussetzungen macht es Sinn, sich nachzuversichern. Wir bieten Ihnen zwei Varianten: Eine anlassunabhängige Erhöhung ist innerhalb von 5 Versicherungsjahren nach Abschluss bis max. 500 € pro Monat möglich. Die Erhöhung erfolgt zum folgenden Versicherungsjahr. Eine anlassabhängige Erhöhung ist möglich, wenn uns eines der folgenden Ereignisse innerhalb von 6 Monaten gemeldet wird:



Heirat oder Scheidung



Geburt oder Adoption eines Kindes



Abschluss Schulausbildung oder Studium



Kauf von selbstgenutzten Immobilien



Karrieresprung



Wiederaufnahme der Berufstätigkeit (spätestens 18 Monate) nach Geburt Ihres Kindes



LEBENSLANGE BU-RENTE IM PFLEGEFALL

«care»-Option: Sicher ist sicher – und das ein Leben lang. Sollte bei Ablauf der Leistungsdauer bedingungsgemäße Pflegebedürftigkeit vorliegen, so verlängert sich die Auszahlung Ihrer BU-Rente bis ans Lebensende («care»-Option).

«care»-Option *plus*: Wie «care»-Option, aber gleichzeitig findet eine Verdopplung der BU-Rente bei vorzeitiger Pflegebedürftigkeit bis Ende der BU-Leistungsdauer statt.



SCHUTZ BEI SCHWEREN ERKRANKUNGEN

Schwere-Krankheiten-Option: Im Falle einer schweren Erkrankung schützt sie mit einer Kapitalleistung vor den finanziellen Folgen und ermöglicht so z. B. krankheitsbedingte Umbaumaßnahmen o. ä. Der Leistungsfall tritt bei folgenden Krankheitsbildern ein:



Herzinfarkt



Krebs



Schlaganfall



Blindheit



Koma



Schwere Kopfverletzung/
Schädel-Hirn-Trauma



Querschnittslähmung



Sprachverlust



Taubheit



Multiple Sklerose



ARBEITSUNFÄHIGKEITS-RENTE BEI LANGANHALTENDER KRANKHEIT

Arbeitsunfähigkeits-Option: Bei langanhaltender Krankheit wird eine AU-Rente geleistet. Bis der BU-Leistungsantrag gestellt bzw. anerkannt wird (KlinikRente.BU *plus* / BU 4U *plus*).
Beispiel 1: Sie sind bereits seit 4 Monaten arbeitsunfähig und wurden für weitere 2 Monate krankgeschrieben. Beispiel 2: Sie sind bereits seit 6 Monaten krankgeschrieben. In jedem Fall erhalten Sie die Zahlungen auch rückwirkend.

TOP RANKING

